

Schweizerisches Bundesblatt.

Inserate.

Nro. 39.

Samstag, den 21. Herbstmonat 1850.

Ämtliche Anzeigen.

[1] A u s s c h r e i b u n g.

In Folge eingegangenen Entlassungsbegehrens ist die Stelle eines Postkommis auf dem Hauptpostbureau Bern ledig geworden.

Die Bewerber um diese mit Fr. 600 jährlich besoldete Stelle haben ihre Anmeldungen schriftlich bis Ende dieses Monats der Kreispostdirektion Bern einzugeben.

Bern, den 7. September 1850.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

[2] A u s s c h r e i b u n g.

Durch eingetretenen Todesfall ist die Stelle eines Posthalters für Sottlingen in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese mit Fr. 80 jährlich besoldete Stelle haben ihre Anmeldungen schriftlich bis Ende dieses Monats der Kreispostdirektion Zürich einzureichen.

Bern, den 11. September 1850.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

[3] A u s s c h r e i b u n g.

Die Stelle eines Posthalters für Erlen, Kantons Thurgau, mit einem jährlichen Gehalte von Fr. 90 ist durch Resignation erlediget und wird hiemit zur freien Bewerbung ausgekündet.

Die Anmeldungen für diese Stelle sind bis Ende d. M. schriftlich der Kreispostdirektion Zürich einzureichen.

Bern, den 12. September 1850.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

[4] A u s s c h r e i b u n g.

Die durch Resignation erledigten Stellen eines Briefpostdistributionschefs und gleichzeitigen Kassiers beim Hauptpostbureau Zürich werden hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Mit diesen Stellen ist ein jährlicher Gehalt von Fr. 1600 und die Beibringung einer unbedingten Bürgschaft verbunden. Unfällige Bewerber haben ihre Anmeldungen schriftlich bis spätestens Ende dieß der Kreispostdirektion Zürich einzugeben.

Bern, den 13. September 1850.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

[5] A u s s c h r e i b u n g v o n Z o l l s t e l l e n.

Folgende Zollbeamtungen werden hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Die Bewerber haben ihre Anmeldungen bis und mit dem 30. dieß an den Herrn Zolldirektor S. A. Meladini in Lugano einzugeben.

Einnehmer in Stabbio, mit einer jährlichen Besoldung von Fr. 700.

Kontrollleur daselbst, mit einer jährlichen Besoldung von Fr. 600.

Schreiber in Magadino, mit einer jährlichen Besoldung von Fr. 600.

Einnehmer in Arzo, mit einer jährlichen Besoldung von Fr. 360.

[6] B e k a n n t m a c h u n g.

In Folge erhaltenen Befehls sollen bei den Zündkapseln für Infanterie, für die Truppen bestimmt, in einem Pfund nicht mehr als 1050 Stück enthalten sein. Solche starke Kapseln werden verkauft das Tausend zu 5 franz. Fr.

Vorhandene leichtere Kapseln für Infanteriegewehre, für Privaten geeignet, sind zu niedern Preisen erhältlich, je nach dem Quantum, das bestellt wird, und werden beliebigen Falls in Schachteln mit 200 Stück versandt. Weniger als 1000 Stück Kapseln versendet die Verwaltung nicht.

Der eidgenössliche Pulververwalter,
S i n n e r.

[7] Peremptorische Vorladung.

Da Joseph Koch, von Buchs, Sohn des Roman Koch und der M. Lichtsteiner, geboren den 2. Juni 1766, seit dem Jahr 1832, wo er sich von Hause entfernte, ohne daß man seither von seinem Leben und Aufenthalt irgend eine Kunde vernommen hat, landesabwesend und verschollen ist, so wird derselbe oder seine rechtmäßigen Abkömmlinge aufgefordert, binnen sechs Monaten von heute an vor dem Departement des Innern des Kantons Luzern zu erscheinen, oder dieser Behörde auf andere Weise von ihrem Leben und Aufenthaltsorte Kenntniß zu geben, widrigenfalls nach Ablauf dieser anberaumten Frist Joseph Koch todt erklärt und dessen Verlassenschaft unter seine hierseitigen Erben vertheilt werden wird.

Luzern, den 2. Juli 1850.

Aus Auftrag des Departements des Innern,

der Oberschreiber:

J. B. Wiki.

[8] Peremptorische Vorladung.

Da Anna Maria Katharina Zemp, von Marbach, Tochter des Joseph Zemp und der Barbara Lauber, geboren den 22. Jänner 1770, welche im Jahre 1824 von ihrer Heimathsgemeinde sich for. begeben, ohne daß man weiß, wohin sie gekommen und ohne daß man seither irgend etwas von ihr in Erfahrung gebracht hat, landesabwesend und verschollen ist, so wird dieselbe oder ihre rechtmäßigen Abkömmlinge aufgefordert, binnen sechs Monaten von heute an vor dem Departement des Innern des Kantons Luzern zu erscheinen, oder dieser Behörde auf andere Weise von ihrem Leben und Aufenthaltsorte Kenntniß zu geben, widrigenfalls nach Ablauf dieser anberaumten Frist Anna Maria Katharina Zemp todt erklärt und ihre Verlassenschaft unter ihre hierseitigen Erben vertheilt werden wird.

Luzern, den 19. Juni 1850.

Aus Auftrag des Departements des Innern

des Kantons Luzern,

der Oberschreiber:

B. Wiki.

Privatanzeigen.

[1] Der hohe schweizerische Bundesrath hat die Unterzeichneten mit dem Debit der

Offiziellen Sammlung

der das

Schweizerische Staatsrecht betreffenden Aktenstücke

beauftragt, und den Preis des ersten in deutscher und französischer Sprache erschienenen 28 Bogen starken Bandes auf 21 Bogen festgesetzt, zu welchem Nettopreise dieser erste Band gegen baare Bezahlung bezogen werden kann durch die

Stämpflische Verlags- und Buchhandlung in Bern,
Schulthess'sche Buchhandlung in Zürich.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1850
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	43
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.09.1850
Date	
Data	
Seite	71-74
Page	
Pagina	
Ref. No	10 000 435

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.